



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018 – Auszug aus Drucksache 18/45 –**

### **Frage Nummer 26**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Andreas  
Krahl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem es laut Bürgerbeschwerden bei der Bearbeitung der Anträge auf Landespflegegeld zu erheblichen Verzögerungen und organisatorischen Problemen kommt, frage ich die Staatsregierung, wie viele Anträge auf Landespflegegeld noch nicht beschieden wurden, wie lange die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge ist und warum viele Antragsteller dazu aufgefordert werden, zur Sicherheit einen Zweitantrag mit allen erforderlichen Unterlagen zu stellen?

### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Mit Stand 06.12.2018 sind bei der Landespflegegeldstelle exakt 337.000 Anträge eingegangen. Davon sind 261.000 Anträge maschinell erfasst und geprüft. Die Bearbeitungsquote liegt damit sechs Monate nach Verfahrensbeginn bei 77,5 Prozent. 240 Mio. Euro sind ausbezahlt. Die Bearbeitungszeit beträgt aktuell durchschnittlich sechs Wochen. Wenn die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller mehrere Monate nach ihrer Antragstellung keinen Bescheid und keine Zwischennachricht erhalten haben, sind die Anträge bei der Landespflegegeldstelle überhaupt nicht eingegangen oder sie weisen Fehler auf, deren Korrektur Zeit braucht. Deshalb besteht die Möglichkeit für die Antragstellerinnen und Antragsteller zu ihrer Sicherheit den Antrag erneut (fehlerfrei) einreichen, um sicherzugehen, dass das Landespflegegeld tatsächlich ausbezahlt werden kann.